

Nachtrag vom 30.09.2024
mit Wirkung zum 01.10.2024
(Aufnahmen ab dem 01.10.2024)

zur Fortschreibung der § 301 –Vereinbarung

Dieser Nachtrag dient der Umsetzung der
Ergänzungsvereinbarung vom 26.09.2024 zur VB der FPV
2024 vom 06.11.2023 sowie der FPV 2025 vom 26.09.2024

Erläuterungen zu einzelnen Nachträgen

Nachtrag 1 und 2:

Die Ergänzungsvereinbarung vom 26.09.2024 zur Vereinbarung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2024 (Fallpauschalenvereinbarung 2024 – FPV 2024) vom 06.11.2023 sowie zur Vereinbarung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2025 (Fallpauschalenvereinbarung 2025 – FPV 2025) vom 26.09.2024 sieht die Abrechnung eines bundeseinheitlichen Zusatzentgeltes (ZE176 Gabe von Nirsevimab, parenteral, 50 mg oder 100 mg, Alter <1 Jahr) vor. Das Nähere zur Abrechnung regelt die o.g. Ergänzungsvereinbarung. Zur Umsetzung wird ein Entgeltartenschlüssel vereinbart, der gesondert von den Entgelten der Anlage 2/5 der FPV für Aufnahmen vom 01.10.2024 bis 31.12.2025 abgebildet wird. Ab dem Jahr 2026 ist geplant, die übliche Vergabe im Rahmen der Jahresschlüsselfortschreibung vorzunehmen und diese der Vergabelogik der Anlage 2/5 der FPV zuzuordnen. Die krankenhausesindividuellen NUBs werden gemäß § 1 Absatz 1 der Ergänzungsvereinbarung zum 30.09.2024 beendet.

Nachträge zu Anlage 2

Nachtrag 1: neue Entgeltart für Nirsevimab für Aufnahmen ab dem 01.10.2024

Schlüssel 4 Teil I: Entgeltart stationär

...

76* – Zusatzentgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3, 5 oder 6 KHEntgG

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	76	Zusatzentgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3, 5 oder 6 KHEntgG
		3. Stelle
	0	Zusatzentgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 5 KHEntgG
	1	Zusatzentgelt nach § 6 Abs. 2 KHEntgG (NUB)
	2	Zusatzentgelt nach § 6 Abs. 2a KHEntgG
		4.–5. Stelle
	00	bundesweit
	01 ff.	Länderschlüssel
	9X	bundesweit
		6.–8. Stelle
	000ff.	Zusatzentgelt bundesweit nach Anlage 2 KFPV 2004
		3.–4. Stelle
	ZE	bundesweit nach Anlage 5 FPV
		5.–8. Stelle
	0101ff.	Hämodialyse..., siehe Anhang B
		3.–4. Stelle
	CT	Zusatzentgelt für Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG) <u>und sonstige bundeseinheitliche Zusatzentgelte</u>
		5.–8. Stelle
	9990	ZE176 Gabe von Nirsevimab, parenteral, 50 mg oder 100 mg, Alter <1 Jahr
	9994	Testungen im Pool mit insgesamt mehr als vier Proben und höchstens 10 Proben
	9995	Testungen im Pool mit insgesamt mehr als zehn Proben und höchstens 20 Proben
	9996	Testungen im Pool mit insgesamt mehr als 20 Proben
	9997	Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG) – zur patientennahen Anwendung durch Dritte als PoC Antigentest

Nachtrag 2: Anhang B Teil I**Anhang B Teil I:***wird wie folgt ergänzt und klargestellt:*

Entgeltschlüssel	Entgeltbezeichnung	gueltigab	gueltigbis
76CT9990	ZE176 Gabe von Nirsevimab, parenteral, 50 mg oder 100 mg, Alter <1 Jahr	01.10.2024	31.12.2025
7619907Z	Nirsevimab, je 50 mg oder 100 mg	01.01.2023	31.12.9999 30.09.2024
761990AO	Nirsevimab, je 1 mg	01.01.2024	31.12.9999 30.09.2024
761990EP	Nirsevimab, je 1 mg bei Gabe der 50 mg Fertigspritze	01.01.2024	31.12.9999 30.09.2024
761990ER	Nirsevimab, je 1 mg bei Gabe der 100 mg Fertigspritze	01.01.2024	31.12.9999 30.09.2024